

## *Der Aargauische Kulturkampf*

Im Jahre 1834 formulierte der schweizerische Radikalismus auf einer Konferenz in Baden sein kirchenpolitisches Programm. Es ging als die «Badener Artikel» in die Geschichte ein. Die Beschlüsse zielten darauf ab, die Kirche der Schweiz dem Einfluss Roms zu entziehen und der Oberaufsicht des Staates zu unterstellen. So sollten bischöfliche Erlasse unter der Vorzensur der staatlichen Behörden stehen, die Ehegesetzgebung in den Bereich des Staates fallen, die Zahl der Feier- und Fasttage eingeschränkt und der Besitz der Klöster für Schule und Armenfürsorge eingesetzt werden. Das bedeutete nicht weniger als die Bevormundung der Kirche durch den Staat.

Als die Beschlüsse veröffentlicht wurden, verurteilte sie Bischof Josef Anton Salzmann aufs schärfste. Kurz darauf wurden sie auch durch Papst Gregor XVI. in einem eigenen Rundschreiben zurückgewiesen. Das hiess offene Kampfansage zwischen Staat und Kirche in der Schweiz<sup>1</sup>.

### *Der radikale Kurs der Aargauer Regierung*

Kein Kanton nahm den Kampf so radikal auf wie der Kanton Aargau. Die Regierung forderte einen Treueid der Geistlichen auf die Kantonsverfassung; dazu eine sogenannte Kompetenzprüfung für ihre Anstellung in der Seelsorge, abgenommen von einem zumeist aus Laien zusammengesetzten Gremium, und schliesslich verbot sie, kirchliche Erlasse zu verlesen, wenn sie nicht von der Regierung überprüft und freigegeben waren.

Die Katholiken im Aargau fühlten sich durch ein solches Vorgehen in ihrer religiösen Überzeugung zutiefst verletzt, selbst Katholiken, die sich der liberalen Richtung angeschlossen hatten.

Auch die Behörden von Baden, der Stadtrat, der Bezirksschulrat und die Schulpflege waren durch liberal denkende Männer besetzt. Dies wirkte sich natürlich auf die Entwicklung der Schule und des kirchlichen Lebens aus, ohne dass allerdings die Stadt von einem radikalen Geist beherrscht worden wäre. Auch hier zeigte es sich, dass die Badener immer auf Mässigung und Ausgleich bedacht waren.

Das Kapuzinerkloster konnte bei dieser Entwicklung der Dinge nicht abseits stehen. Es wurde sogar zum Treffpunkt der kirchentreuen Geistlichkeit. Die Ratschläge des gescheiterten und geschätzten P. Theodosius Florentini, Lektor der Theologie und Philosophie, oder des bescheidenen, aber tüchtigen Stadtpredigers P. Luzius Keller übten einen entscheidenden Einfluss auf ihre Haltung aus<sup>2</sup>. Nach aussen mischte man sich zwar nicht ein und hütete sich vor unüberlegten Worten und Taten, vertrat aber selbstverständlich die Grundsätze

des Glaubens und die Rechte der Kirche, wo immer es notwendig war. Aber schliesslich hatte man sich den Gesetzen des Staates zu fügen, wollte man eine bedrohliche Lage nicht noch bedrohlicher machen.

Auf eine Anfrage des Guardians P. Adelbert Burkart (1834–1838) an den Bischof, bezüglich der Eidesleistung auf die Verfassung antwortete dieser, dass der Eid nicht anders geschworen werden dürfe als unter dem Vorbehalt: «Was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist»<sup>3</sup>. Als das Bezirksamt die Eidesleistung auf den 20. November 1835 ansetzte, fragte der Guardian bei der Regierung an, welche Priester den Eid zu leisten hätten. Er erhielt die Antwort, dass nur jene Patres zur Eidesleistung verpflichtet sind, die die staatliche Kompetenzprüfung abgelegt haben und damit vonseiten des Staates als Seelsorger anerkannt waren<sup>4</sup>, was für die wenigsten Patres zutraf. Der Eid wurde dann allerdings von der grossen Mehrheit der Geistlichen verweigert. In den Bezirken Muri und Bremgarten hat ihn keiner abgelegt. Erst als die Regierung versicherte, es solle aus dem Eid nie etwas gefolgert werden, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den vom Staat anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwiderlaufe, leistete die Geistlichkeit den Eid<sup>5</sup>.

Seit dem Sommer 1836 mischte sich die Regierung auch in die Personalpolitik der Kapuzinerprovinz ein. Am 18. August verbot sie in Hinsicht auf die alljährlich wiederkehrenden Versetzungen, Kapuziner nach Baden oder Bremgarten zu versetzen, die nicht Kantonsbürger waren oder das Noviziat nicht in einem Aargauer Kloster gemacht hatten. Am 2. September wurde ferner verfügt, dass auch keine Versetzungen zwischen den beiden Klöstern vorgenommen werden dürfen. Von den 32 damals lebenden Aargauer Kapuzinern hatten nur 5 das Noviziat im Aargau gemacht, und nur 8 Aargauer Kapuziner befanden sich zu dieser Zeit in den beiden Klöstern. Durch diese Verfügungen waren die Kapuzinerklöster im Aargau über kurz oder lang zum Aussterben verurteilt. Eine Bittschrift des Provinzials vom 26. April 1837 an die Regierung um Lockerung der Verordnungen hatten keinen Erfolg<sup>6</sup>. Im Gegenteil, um sich zu vergewissern, dass die Massnahmen befolgt würden, verlangte der Bezirksamtmann von Baden wiederholt die genaue Angabe von Namen, Alter und Heimatort sämtlicher Patres und Brüder des Klosters<sup>7</sup>.

### *Die neue Kantonsverfassung*

Auf das Jahr 1841 war im Aargau eine neue Kantonsverfassung zu schaffen, weil die Verfassung von 1831 nur auf zehn Jahre befristet war. Die Aufgabe kam der radikalen Regierung nicht ungelegen. Damit hatte sie die Möglichkeit, ihren antikirchlichen Absichten zum Durchbruch zu verhelfen. Allen voran nutzte Regierungsrat Augustin Keller, ein allseits gebildeter Mann, ein glänzender Redner und kluger Taktiker, alle Mittel dazu aus.

Im Herbst 1840 lag der Entwurf der Verfassung vor. Er war nicht von einem paritätischen Verfassungsrat, sondern von der Regierung zusammen mit dem Grossen Rat erstellt worden. Am 17. Dezember wurde dieser Entwurf vom Grossen Rat angenommen und die Volksabstimmung darüber auf den 5. Januar 1841 angesetzt. Die Zeit für den Abstimmungskampf war kurz. Umso

leidenschaftlicher wurde dieser geführt, zumal das Recht und der Anspruch der katholischen Kirche nur wenig Berücksichtigung gefunden hatten. Die Opposition kam denn auch zum grossen Teil aus den katholischen Gebieten, vor allem aus dem Freiamt. Da aber im Kanton die Katholiken in der Minderheit waren und auch die Katholiken aus dem radikalen Lager für die Verfassung stimmten, wurde sie deutlich angenommen.

Die katholische Minderheit war gewillt, sich dem Entscheid der Mehrheit zu fügen. Dennoch sah man vonseiten der Regierung im leisesten Zeichen von Opposition sogleich Ablehnung und Aufruhr. Die katholischen Führer wurden ohne jeden Grund kurzerhand gefangen gesetzt, in Lenzburg Truppen bereitgestellt, um einer möglichen Volkserhebung im Freiamt zuvorzukommen. Solche Massnahmen mussten zur Gegenaktion führen. So kam es im Freiamt zu einem Aufstand. Gegen den Willen der massgebenden Männer formierte sich in aller Schnelle eine schlecht organisierte Schar Freiwilliger und marschierte am Sonntag, den 11. Januar gegen Villmergen. Hier wurden sie von den Regierungstruppen mühelos zurückgetrieben. Diese marschierten ins Freiamt ein und besetzten es. Damit war jegliche Opposition gebrochen und der ganze katholische Kantonsteil in der breiten Öffentlichkeit ins Unrecht versetzt<sup>8</sup>.

Durch die Vorgänge im Freiamt fühlten sich auch die Katholiken im Gebiet von Baden und Zurzach betroffen, sodass es auch hier Anzeichen einer Volkserhebung gab. Unversehens und ungewollt wurden auch die Kapuziner von Baden in die Ereignisse einbezogen.

### *Ein unbedachter Freundschaftsdienst*

P. Theodosius Florentini, der inzwischen zum Guardian des Klosters ernannt worden war, genoss in allen Schichten der Bevölkerung dank seiner Gelehrsamkeit, seines Predigttalentes und seines seelsorglichen Eifers ein grosses Ansehen. Nun ersuchte ihn ein Freund am Dienstag nach dem Freiämteraufstand sich unauffällig über die Stimmung im untern Aaretal zu orientieren und ihm Bericht zu geben. P. Theodosius begab sich darauf nach Böttstein, wo er im Schloss bei der befreundeten Familie Schmid einkehrte, machte nachmittags in Döttingen einen Besuch und kehrte auf den Abend nach Baden ins Kloster zurück. Nach Einbruch der Nacht wurde er zu einem Krankenbesuch in die Stadt gerufen. In normalen Zeiten wäre das alles eine belanglose Selbstverständlichkeit gewesen. Doch erhielt P. Theodosius bereits am folgenden Morgen eine Vorladung auf das Bezirksamt, wo er sich über sein Verbleiben während der vergangenen Nacht auszuweisen hatte. Er konnte sich rechtfertigen und wurde wieder entlassen. Doch überwachte man ihn, und über seine Schritte wurde Meldung erstattet.

Offenbar gelangten nun wieder Gerüchte von einem Aufruhr im Gebiet von Döttingen nach Baden, und P. Theodosius wurde nochmals gebeten, mit dem Chef der Bürgergarde und dem Gemeinderat Baldinger dorthin zu gehen, um das Volk allenfalls zu beruhigen. Die Nachricht von einer Erhebung stellte sich offenbar als falsch heraus, denn P. Theodosius war zum Mittagessen wieder im Kloster. Nachmittags machte er einen Krankenbesuch im Hotel «Blume».

Hier teilte ihm der Bezirksamtmann Borsinger, sein persönlicher Freund, mit, er habe einen Haftbefehl für ihn erhalten, weil er die Volkserhebung im Gebiet von Zurzach geschürt habe. Doch sah der Bezirksamtmann davon ab, ihn augenblicklich zu verhaften. Bei Einbruch der Dunkelheit – offenbar fürchtete man bereits für seine Person – wurde P. Theodosius ins Kloster zurückbegleitet. Hier war die Kunde vom Haftbefehl bereits bekannt und schon alles für eine Flucht vorbereitet. Aber P. Theodosius weigerte sich vorerst zu fliehen, beteuerte seine Unschuld und wies darauf hin, dass eine Flucht einen falschen Verdacht erhärten würde. Doch gelang es schliesslich der Klostersgemeinschaft und einigen Freunden, ihn zum Nachgeben zu bewegen. In Begleitung eines Paters bestieg er eine bereitstehende Badekutsche. Die nächtliche Fahrt ging über Neuenhof und Spreitenbach nach Dietikon. Auf Zürcherboden war er bereits in Sicherheit. Von hier führte der Weg nach Zug, wo P. Theodosius vorderhand im Kapuzinerkloster Unterkunft fand. So entging er durch diese Flucht einer entehrenden und langwierigen Gefangenschaft. Am 18. Januar wurde ein Steckbrief erlassen und ein «Fanggeld» von Fr. 600 auf seine Festnahme ausgesetzt<sup>9</sup>.

Es ist eine Frage, ob es von P. Theodosius klug gewesen war, sich in diesen turbulenten Tagen für eine Gefälligkeit anwerben zu lassen, die im Grunde genommen ein Spiel mit dem Feuer bedeutete. Sicher wäre etwas mehr Zurückhaltung am Platz gewesen, besonders nach der Erfahrung des vorhergehenden Tages. Mit diesem Freundschaftsdienst gefährdete er nicht nur seine Person, sondern auch Ruf und Sicherheit des Klosters.

Im Kloster fühlte man das. Darum suchte sich die Klostersgemeinschaft von Baden vorsorglich vor jeder missliebigen Massnahme abzusichern. In ihrem Auftrag richtete der Vikar des Klosters ein Schreiben an die Regierung in Aarau. Darin versicherte er, «dass die Mitglieder die unmittelbare Teilnahme ihres Vorgesetzten an der jüngsten aufrührerischen Bewegung – wenn sie sich erwarhen sollte – nur höchst missbilligen könnten und daran niemals den entferntesten Anteil genommen», und versprach dann, «dass die Kapuziner auch in Zukunft durch Treue und Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit sich ihres Schutzes würdig machen»<sup>10</sup>.

Auf den ersten Blick mutete das Schreiben an wie eine servile und ängstliche Entschuldigung. Aber aus dem Zwischensatz: «wenn sie sich erwarhen sollte» geht hervor, dass man begründete Zweifel an der Wahrheit des Gerüchtes hegte und so die Schuld des Guardians keineswegs als erwiesen annahm. Dass man unter den gegebenen Umständen sich der Obrigkeit gegenüber zu rechtfertigen suchte und Gehorsam versprach, geschah nur, um drohendes Unheil womöglich abzuwenden.

Die Regierung bestätigte den Empfang des Briefes erst am 16. Januar, also nach dem Grossratsbeschluss über die Aufhebung der Klöster und fügte dann den geradezu zynischen Satz bei: «dass wir – die Regierung – Ihre versprochene Anhänglichkeit an die seinsgemässe Ordnung und Gesetz gebührend anerkennen... und Sie davon geradewegs Gebrauch machen dürfen, wenn Sie die durch das Klosteraufhebungsdekret geforderte Requisite, d. h. das Vollzugsdekret besitzen werden»<sup>11</sup>.

Inzwischen war auf den 13. Januar der Grosse Rat einberufen worden. Ein

grosser Teil der katholischen Grossräte fehlte allerdings, denn die einen sassen in Haft und die andern hatten die Einladung zu spät erhalten. Augustin Keller gab Bericht über die Ereignisse der letzten Tage und stellte sie natürlich in seiner Sicht dar, wobei er an Verdächtigungen, Übertreibungen und Lügen keineswegs sparte. Dann holte er zu seiner berüchtigten Rede gegen die Klöster aus. Diese stellte er hin als die Urheber des Aufstandes, als die Feinde jeder staatlichen Ordnung und jedes geistigen und kulturellen Fortschrittes, und forderte die Aufhebung aller Klöster auf dem Gebiet des Kantons Aargau. Sein Antrag wurde mit 115 gegen 19 Stimmen angenommen. Die beiden Vertreter aus Baden, Karl von Reding und Oberrichter Karl Baldinger, stimmten gegen den Antrag.

### *Anmerkungen*

- 1 Vgl. Peter Stadler, *Der Kulturkampf in der Schweiz*. Huber Frauenfeld 1984 S.72f
- 2 Vgl. Dr. P. Veit Gadiant, *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*, Rex-Verlag Luzern 1946, S.28
- 3 PAL Sch. 1304/6
- 4 PAL Sch. 1304/6
- 5 Vgl. Boner, S.68
- 6 PAL Sch. 1304/8
- 7 PAL Sch. 1304/9
- 8 Zum Kulturkampf im Aargau vgl. neben Georg Boner: Heinrich Stähelin, *Geschichte des Kantons Aargau 1830–1885*, Baden 1978 S.79–109, mit ausführlichem Quellenmaterial; Peter Stadler, *Der Kulturkampf in der Schweiz*, Huber Frauenfeld 1984, S.78–81. Dieser stellt die Ereignisse in den geistigen und kirchlichen Gesamtrahmen der damaligen Zeit.
- 9 Vgl. Gadiant, a.a.O. S.35–44
- 10 PAL Sch. 1304/9
- 11 PAL Sch. 1304/9

Blick gegen das Kapuzinerkloster von Osten. Ausschnitt aus einer Lithographie vom Jahre 1850 nach einer Zeichnung von C. Gersbach, lithographiert bei J. B. Kappeler in Baden. Der oberste Teil des Kapuzinergrabens ist ausgefüllt und der Stadtbach überwölbt.

